



*Beratungsgegenstand:*

**AfD Antrag "Stopp der Errichtung weiterer Windkraftanlagen im Landkreis Uelzen"**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

*Datum*

23.12.2019

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Ausschuss für Planung, Hoch- u. Straßenbau (ab 1.11.16 inkl. Hochbau)  
(Vorberatung)

*Sitzungstermin*

26.02.2020

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 19.09.2019 hat die AfD Kreisverband Uelzen den Stopp der Errichtung weiterer Windkraftanlagen (WKA) im Landkreis Uelzen gefordert. Begründet wird dies im Wesentlichen mit von den Anlagen ausgehenden Gefahren für die Umwelt (Insekten, Avifauna) sowie Betriebsgefahren (siehe Antrag).

Der Zulässigkeitsrahmen für die Errichtung und den Betrieb von WKA wird durch die geltenden Gesetze vorgegeben und unterliegt insoweit nicht der behördlichen Einflussnahme. Bei Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen besteht ein Genehmigungsanspruch nach § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Eine Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erfolgt im jeweiligen Zulassungsverfahren sowie auch im Rahmen der Anlagenüberwachung. Die wesentlichen rechtlichen Vorgaben sind in dem Gemeinsamen Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) sowie des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 24.02.2016 - MU-52-29211/1/300 – (VORIS 28010) – (Windenergieerlass) zusammenfassend dargestellt. Dieser wurde für die Planung und Genehmigung von WKA an Land in Niedersachsen verbindlich eingeführt und im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 7/2016 veröffentlicht.

Die Prüfung der Genehmigungsanträge für WKA wird gemäß o.g. Vorgaben durchgeführt. Dabei werden u.a. auch Umweltbelange sowie etwaige Betriebsgefahren im jeweiligen Einzelfall geprüft.

Schadensereignisse wie die hier angeführten Rotorblattabbrüche bei Wriedel werden im Rahmen der Anlagenüberwachung behördlich aufgearbeitet. Dabei gewonnene Erkenntnisse finden üblicherweise Niederschlag in der Anordnung von einzelfallbezogenen Auflagen und

Nebenbestimmungen.

Am 26.02.2020 hat der Ausschuss für Planung, Hoch- und Straßenbau über den eingereichten Antrag beraten. Der Antrag wurde von KTA Kohlmeyer in der Folge zurückgezogen.

**Beschlussvorschlag:**

entfällt.

**Anlagen:**

Antrag der Alternative für Deutschland Kreisverband Uelzen vom 19.09.2019

Dr. Blume



**Alternative für Deutschland Kreisverband Uelzen**

Postfach 1122, 29501 Uelzen

An den Landkreis Uelzen

Landrat Dr. Blume

Veerßer Straße 53

29525 Uelzen

**AfD Fraktion im Kreistag Uelzen**

ANSCHRIFT Postfach 1122

29501 Uelzen

TEL +49 176 43555332

EMAIL [afd.uelzen@gmail.com](mailto:afd.uelzen@gmail.com)

INTERNET [www.afd-uelzen.de](http://www.afd-uelzen.de)

DATUM 19.09.2019

**Antrag: Stopp der Errichtung weiterer Windkraftanlagen im Landkreis Uelzen**

Bezug: - Study Report: Interference of Flying Insects and Wind Parks by Franz Trieb/DLR;  
30.10.2018 (abrufbar unter:

<https://www.dlr.de/tt/Portaldata/41/Resources/dokumente/st/FliWip-Final-Report.pdf>)

- PROGRESS-Bericht: Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif-) Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (abrufbar unter <https://bioconsult-sh.de/site/assets/files/1561/1561-1.pdf>)

- Antwort des Landkreises Uelzen vom 16.08.2019, AZ 13.00.00, auf die Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag zum Thema Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

laut oben genannter Studie werden allein in Deutschland im Jahr 1200 Tonnen an Insekten durch Windkraftanlagen getötet. Die Politik schaut krampfhaft weg. Weitere Fakten sind unerwünscht.

Insekten der unterschiedlichsten Arten sind die Grundlage eines gesunden Ökosystems. Die Abnahme der Bienenpopulation führt vor Augen, dass der Schutz von Insekten eine hohe Priorität haben muss. In diesem Zusammenhang zeigt die Studie von Franz Trieb sehr deutlich, dass Windkraftanlagen eine Gefahr für unsere Insektenvielfalt darstellen.

Die Ergebnisse des PROGRESS-Berichts stellen weiter klar dar, dass Wildvögel einer hohen Gefahr ausgesetzt sind, durch die Rotorblätter der Windenergieanlagen getötet zu werden. Die Studie belegt somit, dass ein Missverhältnis zwischen Umweltnutzen und Tierschutz existiert. Solange keine wirksamen Methoden vorhanden sind, um die Tierwelt zu schützen, muss auf den Bau weiterer Windenergieanlagen verzichtet werden und bestehende Anlagen auf Gefahren geprüft werden, die während des Betriebes für Wildvögel entstehen.

Anfang des Jahres 2019 brach in der Nähe von Wriedel der Flügel einer Windkraftanlage ab. Es gab glücklicherweise keine Personenschäden, dennoch beläuft sich der finanzielle Schaden auf einen sechsstelligen Bereich. Viele Windkraftanlagen stehen nahe stark frequentierter Verkehrsräume und/oder Wald- und Landwegen. Die Gefahren, die durch den Betrieb von Windkraftanlagen ausgehen, sind nicht ausreichend belegt, Gefahrenzonen wurden nicht ausgewiesen. Der Schutz der körperlichen Unversehrtheit darf nicht zum Spielball einer vermeintlich grünen Umweltpolitik werden.

Die AfD-Fraktion im Kreistag beantragt den Stopp der Errichtung weiterer Windkraftanlagen, bis die konkreten Gefahren für Mensch und Umwelt abschließend geklärt sind. Zwar wurde mit dem neuen Raumordnungsprogramm auch durch den Landkreis Uelzen der landrechtlichen Vorgabe der Ausweisung weiterer Flächen für den Ausbau der Windenergie folge geleistet, sind jedoch Genehmigungen für einzelne Anlagen im Rahmen der zu erfolgenden einzelfallbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen nicht zu erteilen, sofern schädliche Einflüsse auf Mensch und Umwelt nicht ausgeschlossen werden können.

#### **Begründung:**

##### **A. Umwelt:**

a. Die größte Insektenmasse ( 9,0 kg/km<sup>3</sup>) befindet sich in einer Höhe von bis 400m. Um das zu verifizieren, wurden Beobachtungen und Radarmessungen durchgeführt, die ergaben, dass viele Insektenarten auf Höhe der Reichweite moderner Windkraftanlagen (zwischen 60m und 220m) fliegen. Diese Höhe nutzen Insekten im Wesentlichen, um zu geeigneten Brutplätzen zu gelangen und dort ihre Eier abzulegen. Das trägt zu einer weiteren Brisanz des Themas bei, da sich die Populationen wegen aktiver Windkraftanlagen nicht erholen können. Laut der Studie ergaben Berechnungen, dass jährlich 1200 Tonnen Insekten durch die Rotorblätter der Windkraftanlagen sterben. Die Exoskelette der gestorbenen Insekten verbleiben zum großen Teil an den Rotorblättern und werden nicht durch Umwelteinflüsse wie Niederschlag entfernt. Diese Rückstände können zu einer 50%igen Einbuße der Leistung von Windkraftanlagen führen. Der Schutz der Insekten findet im Niedersächsischen

Windenergieerlass keine Berücksichtigung, woraus folgt, dass keine Schadensbegrenzungsmaßnahmen ausgewiesen sind. Dieser Umstand zeigt, dass für den Betrieb der Windenergieanlagen nicht alle

Einflüsse auf die Tier- und Pflanzenwelt ausreichend berücksichtigt werden und somit die zukünftigen Folgen nicht abzusehen sind.

b. Die PROGRESS-Studie beziffert die durch Windenergieanlagen pro Jahr getöteten Vögel auf 7865 Mäusebussarde, 10.370 Ringeltauben, 11.843 Stockenten und 11.197 Möwen. In die Studie flossen die damals 12.841 bestehenden Windenergieanlagen in Norddeutschland ein. An dieser Stelle sei auf den §44(1) Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz hingewiesen: „Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören...“. Ein wissentliches Nichtbeachten dieses Gesetzes stellt vorsätzliches Handeln dar.

## **B. Betriebsgefahren:**

a. Laut der Antwort des Landkreises, müssen Hersteller wiederkehrende Prüfungen durchführen (lassen) und diese dokumentieren. Der zuständige Sachverständige hat bisher keine Ursache für das Abbrechen des Flügels vom Rotor finden können. Er empfiehlt zudem, die Reste des Rotors abzumontieren, um diese weitergehend zu prüfen. Die AfD-Fraktion bezweifelt, dass die Prüfverfahren und die Kontrollmöglichkeiten des Landkreises ausreichend sind, um einen Wiederholungsfall ausschließen zu können. Es besteht somit eine akute und unmittelbare Gefahr für Leib und Leben, die es abzuwehren gilt.

b. Eine Haftpflichtversicherung ist für die Betreiber nicht gesetzlich vorgesehen. Die genaue Haftungspflicht bei Personen- oder Sachschäden ist im Zweifel ungeklärt. Der Betreiber und/oder Eigentümer sähe sich bei diesen Schäden hohen Forderungen gegenüber. Das könnte bis hin zu einem wirtschaftlichen Totalschaden der Unternehmen führen und würde für die Betroffenen lange Klagewege bedeuten. Eine Haftpflichtversicherung nicht gesetzlich festzulegen, stellt eine grobe Fahrlässigkeit dar.

c. Die Antwort des Landkreises beinhaltet zwar eine prozentuale Erläuterung der einzelnen Werkstoffe von Windenergieanlagen, nicht aber, die genaue Angabe der Schadstoffe die bei der Verwertung anfallen würden. Die AfD-Fraktion muss also davon ausgehen, dass ein hoher Anteil an faserverstärkten Kunststoffen als Problemstoffe durch die lokalen Entsorgungsbetriebe verwertet werden muss, denn, gerade moderne Rotorblätter werden aus dem Faserverbundstoff CFK gefertigt. Dieser extrem harte und giftig lackierte Kunststoff ist in der Herstellung energieintensiv und kann nicht wie üblich deponiert werden. Momentan existiert nur ein Recyclingverfahren, welches mit hohen Kosten verbunden ist und somit den Betrieb von Windenergieanlagen unrentabel macht. Hier fehlt es

offensichtlich an genauen Konzepten des Landkreises, was dazu führen kann, dass die Steuerzahler zusätzlich belastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Hieke - AfD Fraktion im Kreistag Uelzen